Zeitschrift: Zeitschrift des Schweizerischen Gartenbauvereins : illustrirter

Monatsbericht für practische Gärtnerei

Herausgeber: Schweizerischer Gartenbauverein

Band: 1 (1881)

Heft: [6]

Vorwort: Die Verhandlungen des schweizerischen Gartenbauvereins in Basel

Autor: Andres, G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Verhandlungen des schweizerischen Gartenbauvereins in Basel.

Wir glauben den Vereinsmitgliedern und Lesern der »Zeitschrift« über die in Basel gepflogenen Berathungen den besten Aufschluss zu geben durch einen Protocollauszug der Sitzung der Abgeordnetenversammlung des schweizerischen Gartenbauvereins, Sonntag den 22. Mai 1881, im Sommercasino in Basel. Das in derselben discutirte Referat des Vicepräsidenten Herrn O. Fröbel über den Stand der Zeitschrift und des Vereins überhaupt geben wir an anderer Stelle ebenfalls wieder und begnügen uns daher, hier auf dasselbe hinzuweisen.

Der Vereinspräsident, Herr Dr. Stähelin von Aarau, eröffnet um 8½ Uhr die Verhandlungen.

Repräsentirt waren:

der Gartenbauverein Schaffhausen

durch die Herren:

Mertens, Handelsgärtner,

Löffel,

1,

Ulmer,

der Aargauische Gartenbauverein

durch die Herren:

Kempf, Handelsgärtner,

Andres, Fondsverwalter,

die Section Basel

durch die Herren:

Trüb, Handelsgärtner,

Heitz,

>>

Meyer,

>>

der Ostschweizerische Gartenbauverein

durch die Herren:

Gattiker, Handelsgärtner,

Altwegg,

der Zürcherische Gartenbauverein »Flora»

durch die Herren:

Hottinger, Handelsgärtner, Müller-Schlatter, Handelsgärtner, Widmer,

der Gartenbauverein Winterthur

durch die Herren:

Flubacher, Gärtner, Walder, Handelsgärtner.

Der Centralvorstand war vollständig vertreten. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird zum Protocollführer ernannt: Herr Andres, Fondsverwalter, von Aarau.

Der Vorstand erstattet über den Stand der »Zeitschrift« und des Vereins überhaupt ein sehr einlässliches Referat, welches gruppenweise in Berathung gezogen wird.

a) Druck, Auflage, Versendung und

b) Beurtheilung der Zeitschrift.

Der Bericht constatirt, dass bei Versendung der zweiten Nummer 225 Abonnenten vorhanden waren, deren Zahl seither bis auf 280 gestiegen ist, so dass angenommen werden darf, es werde bis Ende des Jahres diejenige Abonnentenzahl (400) erreicht werden, welche erforderlich ist, um die Herausgabekosten zu decken.

Der Bericht weist nach, dass die bisherigen Leistungen des Vereinsorgans in competenten Kreisen und namentlich in der Presse eine günstige Beurtheilung erfahren haben.

Die Delegirtenversammlung spricht sich ebenfalls durchweg anerkennend über die Leistungen der Redaction aus.

c) Vergrösserung der Abonnentenzahl.

Um die Zeitschrift einem grössern Kreise von Lesern zugänglich zu machen, wird beschlossen:

- 1. Der Abonnementspreis für Vereinsmitglieder ist künftig, statt jährlich, blos vierteljährlich vorauszubezahlen.
- 2. Es steht den Sectionen, auf verbindliche Erklärung an den Centralcassier hin, frei, die Abonnementsbeträge ihrer Mitglieder durch ihren Cassier monatlich beziehen und durch denselben dem Centralcassier vierteljährlich verrechnen zu lassen.

d) Active Unterstützung der Zeitschrift durch die Vereinsmitglieder.

In Anerkennung der Verdienste des Redactors und seiner Mitarbeiter hebt der Bericht die Wichtigkeit activer Unterstützung des Vereinsorgans durch Beiträge der Vereinsmitglieder hervor.

Es wird auf Antrag beschlossen:

Die Delegirten sind eingeladen, in ihren Sectionen mit Nachdruck dahin zu wirken, dass die Mitglieder künftig mehr, als dies bisher der Fall war, durch kleinere practische Beiträge, durch Stellung von Fragen und Beantwortung solcher, das Vereinsorgan activ unterstützen.

e) Verbreitung der Zeitschrift.

Es wird den Herren Delegirten warm empfohlen, durch Anregung zum Abonnement in Bekanntenkreisen und durch Besprechungen der »Zeitschrift« in der Presse für die weitere Verbreitung des Vereinsorgans zu arbeiten.

f) Austausch der Zeitschrift.

Von der Mittheilung, dass das Vereinsorgan an acht Mitarbeiter unentgeltlich abgegeben und im Weitern mit neun verwandten Fachschriften ausgetauscht wird, nimmt die Versammlung billigende Notiz und es wird dabei blos der Wunsch ausgesprochen, die Tauschschriften möchten gesammelt werden und als Anfang einer zu gründenden schweizerischen Gartenbaubibliothek Verwendung finden. Der Centralvorstand erklärt sich hiemit vollständig einverstanden.

g) Innerer Ausbau des Vereins.

Auf den Antrag des Centralvorstandes, einlaufende Fragen auf bestimmten Gebieten den einzelnen Sectionen zur Beantwortung zu überweisen, wird mit Rücksicht auf die sich ergebenden Schwierigkeiten nicht eingetreten und auch ein modificirter, aus der Mitte der Delegirten gestellter Antrag abgelehnt.

h) Ausstellungen.

Von der Ansicht des Vorstandes, es seien die in § 2 der Statuten vorgesehenen Ausstellungen von Vereins wegen möglichst zu begünstigen, wird stillschweigend zustimmende Notiz genommen.

i) k) l) m) Concurrenz des Auslandes. Schutzmassregeln von Bundes wegen. Anregung von Genf betreffend Gemüseimport. Vertretung des Gartenbaues gegenüber den eidgenössischen Behörden.

Der Vorstand macht auf die immer mehr sich entwickelnde Concurrenz des Auslandes aufmerksam, betont die unsern Weinbergen durch die Phylloxera drohende Gefahr und weist auf die nach Eröffnung der Gotthardbahn zu erwartende Erdrückung unseres einheimischen Gemüsebaues durch das klimatisch bevorzugte Italien hin. Gleichzeitig gibt er Kenntniss von einer officiösen Anregung der Gartenbaugesellschaft Genf, in dieser Angelegenheit die Initiative zu ergreifen. Schliesslich betont der Vorstand die Nothwendigkeit einer bis jetzt nicht vorhandenen Vertretung des schweizerischen Gartenbaues bei den eidgenössischen Behörden.

Nach längerer Discussion, während welcher sich verschiedene Ansichten geltend machen, wird nach Antrag beschlossen:

Der Vorstand ist beauftragt, speciell über die Frage eines Schutzes einheimischer Horticultur durch Zölle die Gutachten der einzelnen Sectionen einzuholen und dann im Sinne der von der Mehrheit geäusserten Wünsche gegenüber den eidgenössischen Behörden Stellung zu nehmen.

n) Schweizerische Landesausstellung in Zürich pro 1883.

Der Vorstand weist darauf hin, dass bei der projectirten Landesausstellung in Zürich der Gartenbau bis jetzt nicht vertreten sei. Während der Gedanke einer solchen Vertretung allgemeine Anerkennung findet, gehen die Ansichten über Verwirklichung derselben auseinander. Es wird schliesslich folgende Resolution angenommen:

Der Vorstand ist beauftragt, für 1883 unter allen Umständen in Zürich eine schweizerische Gartenbau-Ausstellung anzustreben.

o) p) Beziehungen mit auswärtigen Gartenbaugesellschaften. Verständigung mit den westschweizerischen Vereinen.

Der Vorstand berichtet, dass Beziehungen zu ausländischen Gesellschaften zur Zeit noch nicht bestehen und sich erst nach und nach entwickeln dürften. Dagegen hofft er, auf Grund von geführten Privat-Correspondenzen eine Basis zu finden, auf der eine Verständigung mit den Gartenbauvereinen der französischen Schweiz möglich sein werde. Er stellt daher den Antrag, es sei die Bildung einer deutsch-schweizerischen und einer französisch-schweizerischen Abtheilung des schweizerischen Gartenbauvereins anzustreben.

Es wird indessen — auf die Mittheilung hin, dass auf Grund mündlicher Besprechungen mit hervorragenden Vertretern der welschen Vereine auf ein Entgegenkommen derselben nicht zu rechnen sei — beschlossen:

Der Vorstand ist beauftragt, mit den Vereinen der französischen Schweiz möglichst in Fühlung zu bleiben, um dieselben im gegebenen Falle für einen eventuellen Anschluss um so leichter gewinnen zu können.

q) Certificate des schweizerischen Gartenbauvereins.

Ein Antrag des Vorstandes, Auszeichnungen zu schaffen, welche durch den schweizerischen Gartenbauverein bei Ausstellungen zu ertheilen wären, wird erheblich erklärt und der Vorstand beauftragt, eine vollziehende Vorlage auszuarbeiten.

r) s) Inserate in der Zeitschrift und Schutz derselben gegen inländische Concurrenz.

Der Vorstand zeigt, dass der Inseratentheil des Vereinsorgans im Interesse des jungen Unternehmens mehr benützt werden sollte. Er kommt sodann auf die Concurrenz zu sprechen, welche das Wyss'sche Offertenblatt unserm Organe macht und weist durch einen einlässlichen Specialvortrag nach, dass dieses Offertenblatt in einer Art und Weise geführt werde, welche die Grenzen einer loyalen Concurrenz nach verschiedenen Richtungen hin überschritten habe.

Nach längerer Debatte werden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Preis für Inserate der »Zeitschrift« wird auf 15 Cts. per Zeile reducirt; in der Meinung, dass bei Wiederholungen dann kein weiterer Rabatt mehr gewährt sein soll.
- 2. Der Vorstand ist beauftragt, von Herrn Wyss zu verlangen, dass er seine Concurrenz in denjenigen Schranken halte, welche Anstand und Loyalität vorzeichnen. Er soll aufgefordert werden, seine Tendenz-Abhandlungen fallen zu lassen und sein Blatt blos den für Handelsgärtner bestimmten Anzeigen zu öffnen und Publicationen, die nur für Privatleute bestimmt sind, nicht aufzunehmen, sondern solche dem Vereinsorgan zu überlassen.

Mit Schreiben vom 5. Mai hat die Section Zürich den Antrag auf Einsetzung einer Redactionscommission und Einführung der Censur für die »Zeitschrift« gestellt. Auf die Erläuterungen des Vorstandes hin, dass die Redaction sich eine Censur nicht gefallen lassen würde und dass eine solche aus den verschiedensten Gründen nicht vom Guten sein könnte, erklären die Delegirten der Section Zürich, dass sie — in der Erwartung, es werden in Zukunft in Abhandlungen, in denen bestehende Uebelstände gerügt werden, locale oder persönliche Hindeutungen unterbleiben, in der Erwartung ferner, dass bei Pflanzenempfehlungen seitens der Redaction nicht nur die grossen Firmen, sondern auch die kleinen Gärtner berücksichtigt werden — den gestellten Antrag zurückziehen.

Die Section Zürich hat ferner die Abänderung des § 6, Lemma 3 der Statuten angeregt, um auch Nichtmitgliedern einer Section die Erwerbung der Mitgliedschaft des schweizerischen Gartenbauvereins zu erleichtern. Es wird beschlossen:

Alle diejenigen Abonnenten der »Zeitschrift«, welche keiner Section angehören, erwerben durch das Abonnement — ohne weitere Nachzahlung — die Qualification eines Passivmitgliedes des schweizerischen Gartenbauvereins.

Auf Antrag der Section Schaffhausen wird schliesslich einstimmig beschlossen:

Der Vorstand ist beauftragt, sofort die nöthigen Schritte zu thun, um einen Bundesbeitrag für die Vereinszwecke zu erlangen.

Der Centralvorstand gibt die Erklärung ab, dass er die Wahlen, denen er sein gegenwärtiges Mandat verdanke, als nicht gemäss § 7 der Statuten stattgefundene, als provisorische betrachte, wesshalb er verlangen müsse, dass seiner Stellung durch die Vornahme von Neuwahlen ein definitiver Character gesichert werde; es wird beschlossen, diese Wahlen auf dem Wege des Listenscrutiniums vorzunehmen.

Das Ergebniss des ersten Wahlganges war folgendes:

- 1. Herr Dr. Stähelin, Aarau.
- 2. » Otto Fröbel, Zürich.
- 3. G. Heitz, Basel.
- 4. » G. Bosshard, Uster.
- 5. » E. Mertens, Schaffhausen.

Im zweiten Wahlgange wird als Präsident gewählt der bisherige: Herr Dr. Stähelin, Aarau.

> Der Protocollführer ad hoc: G. Andres, Fondsverwalter.